

Amtliche Bekanntmachung

Berufung einer Listennachfolgerin in die Stadtverordnetenversammlung Oldenburg in Holstein

Aufgrund § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) gebe ich hiermit bekannt:

Die auf Vorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählte Stadtverordnete

- Franziska von Richthofen

hat auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Oldenburg in Holstein verzichtet.

Nach § 44 Abs. 3 GKWG ist als Listennachfolgerin aus der Liste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Frau Stephanie Günther

Beruf / Stand: Beamtin

Geburtsjahr: 1965

Anschrift: 23758 Oldenburg in Holstein

festgestellt worden. Nach § 37 GKWG hat Frau Stephanie Günther die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2024 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Oldenburg in Holstein schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Oldenburg in Holstein, Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein Einspruch einlegen.

Ort, Datum		Gez.
Oldenburg i.H., 15.03.2024	(Dienstsiegel)	(Jörg Saba)
		-Bürgermeister-